

1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
9. WÄHLPERIODE

# FACHBEREICHSTAG BAUINGENIEURWESEN

Fachbereiche Bauingenieurwesen der Fachhochschulen und Gesamthochschulen

## R E S O L U T I O N

ZURÜCKRUF  
10. 1344

gefaßt von der Vollversammlung am 14. und 15. Oktober 1985 in Mainz

Der Fachbereichstag Bauingenieurwesen fordert, daß den Ingenieuren der Fachrichtung Bauingenieurwesen auch in Zukunft die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung zusteht. Für eine Einschränkung dieses Rechtes, wie sie z.B. in der neuen Bauordnung NW ab 1. Januar 1990 vorgesehen ist, gibt es keine sachliche Grundlage.

### Begründung:

Die nach den meisten Landesbauordnungen noch geltenden gleichberechtigten Bauvorlagenregelungen für Architekten und Bauingenieure haben sich, im ganzen gesehen, bewährt. Bei den meisten Hochbaumaßnahmen fungierte trotz dieser prinzipiellen Gleichberechtigung der Architekt als "Kordinator" und übernahm in dieser Eigenschaft u.a. Koordination und Einreichung der Bauvorlagen. Der Bauingenieur wirkte als Fachplaner mit. Grundsätzlich muß aber auch die umgekehrte Rollenverteilung möglich sein und zwar unabhängig von der Art des Bauwerkes, also auch bei Hochbauten. Mißbräuchliche Handhabungen der Gleichberechtigung dahingehend, daß Architekten oder Bauingenieure bei einzelnen Baumaßnahmen ganz ausgeschaltet und auch nicht als für ihr Fachgebiet zuständige Fachplaner herangezogen wurden, hat es selbstverständlich gegeben. Sie blieben aber die Ausnahme.

Der Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes NW, Herr Dr. Zöpel, hat im Zusammenhang mit der Neuregelung in der Bauordnung NW ausgeführt, daß als Folge der angestrebten Entbürokratisierung des Bauordnungsrechtes "mehr Verantwortung als bisher auf die Bauvorlageberechtigten übertragen werde" und daß "die Übernahme dieser Verantwortung eine entsprechende Qualifikation voraussetze". Diese Tendenz wird von den Bauschaffenden aller Richtungen mehrheitlich begrüßt. Nur ist nicht einsehbar, daß dieses "Mehr an Verantwortung" von Architekten (ohne zusätzliche Qualifikation) übernehmbar sein soll, von Bauingenieuren aber nicht. Es kann doch nicht nur um mehr Verantwortung in gestalterischer und städtebaulicher Hinsicht gehen. Das Mehr an Verantwortung gilt doch ebenso für technisch-konstruktive und wirtschaftliche Belange, vor allem aber auch für die effektive Koordination der Baubeteiligten. Ist dafür der Architekt wirklich besser ausgebildet ?

Der Fachbereichstag Bauingenieurwesen appelliert daher an alle zuständigen Landespolitiker sowie die Mitglieder der Landtage, die bisher im großen und ganzen gut funktionierende Zusammenarbeit aller für das Bauen Verantwortlichen nicht dadurch zu stören, daß eine Gruppe mit besonders gut organisierter Standesvertretung vom Gesetz bevorzugt wird. Sofern eine dem Eintrag in die Architektenrolle vergleichbare "Aufsicht" über die bauvorlageberechtigten Bauingenieure wünschenswert erscheint, bedarf es im übrigen nicht unbedingt der Einrichtung von Ingenieurkammern. Es genügt vielmehr eine beim zuständigen Minister geführte "Liste der bauvorlageberechtigten Bauingenieure", in die sich Bauingenieure, in der Regel nach bestandener Diplomprüfung und zweijähriger praktischer Tätigkeit, eintragen können.